

Erweiterungsstudium für Fächerbündelwechsel im Fachbereich Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe

1. Bezeichnung und Gegenstand des Erweiterungsstudiums: Erweiterungsstudium für Absolventinnen und Absolventen eines achtsemestrigen Bachelorstudiums (240 ECTS-Anrechnungspunkte) bzw. für ein sechssemestriges Bachelorstudium (180 ECTS-Anrechnungspunkte) für das Lehramt im Fachbereich Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe um ein zusätzliches Fächerbündel Sekundarstufe BB: fachtheoretische oder fachpraktische Unterrichtsgegenstände.
2. Gesetzliche Grundlage: § 38c, § 38d Abs. 3 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.
3. Qualifikationen/Berechtigungen, die mit Absolvierung des gegenständlichen Erweiterungsstudiums erlangt werden: Mit dem erfolgreichen Abschluss des gegenständlichen Erweiterungsstudiums werden die Absolventinnen und Absolventen qualifiziert das Fächerbündel „fachtheoretische oder fachpraktische Unterrichtsgegenstände“ zu unterrichten.
4. Bachelor- oder Masterniveau: <input checked="" type="checkbox"/> Bachelorniveau
5. Umfang des Erweiterungsstudiums: 60 ECTS-Anrechnungspunkte.
6. Zulassungsvoraussetzungen: <ul style="list-style-type: none">• Ein aufrechtes Dienstverhältnis an einer Berufsschule und/oder einer BMHS.• Ein abgeschlossenes oder laufendes Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung, Fachbereich Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe.• Oder ein abgeschlossenes, mind. 6-semesteriges Lehramtsstudium für Berufsschulen und/oder Technisch-gewerbliche Pädagogik.• Sowie jene Zulassungsvoraussetzungen laut Hochschulzulassungsverordnung, die für ein ordentliches Studium in der jeweiligen Fachgruppe gelten. Für die Zulassung zu technischen Fachrichtungen muss Mathematik und angewandte Mathematik, für die Zulassung für den Tourismusbereich Mathematik und angewandte Mathematik oder Betriebswirtschaftslehre auf Maturaniveau nachgewiesen werden. <p>Die Zulassung zum gegenständlichen Erweiterungsstudium erfolgt nur nach Maßgabe der vorhandenen Plätze.</p> <p>Reihungskriterien entsprechend der Verordnung des Rektorates (s. Homepage Mitteilungsblatt).</p>

7. Abschluss:

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Erweiterungsstudiums wird den Absolventinnen und Absolventen ein Abschlusszeugnis ausgestellt. Es wird weder eine akademische Bezeichnung noch ein akademischer Grad verliehen.

8. Bezeichnung jener Module/Lehrveranstaltungen des Ausbildungscurriculums, welche im Erweiterungsstudium zu absolvieren sind:

Modulübersicht

Modul B-3-1.2 Spezialisierung des Berufsfeldes 1 – fachtheoretische und fachpraktische Unterrichtsgegenstände

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)
FW	Spezialisierung Fachwissenschaft 1	SE	15	6,0

Modul B-4-1.2 Spezialisierung des Berufsfeldes 3 – fachtheoretische und fachpraktische Unterrichtsgegenstände

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)
FW	Spezialisierung Fachwissenschaft 3	SE	15	6,0

B-1-4 Fachdidaktik des Fächerbündels

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)
FD	Unterricht durchführen und evaluieren	SE	2	1,0
FD	Medien und Methoden im Unterrichtsprozess	SE	3	1,0

B-5-5.2 Vertiefung des jeweiligen Fächerbündels – fachtheoretische und fachpraktische Unterrichtsgegenstände

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)
FD	Vertiefung des Fächerbündels der fachtheoretischen Unterrichtsgegenstände - Abschlussarbeit	SE	5	1,0
FD	Vertiefung des Fächerbündels der fachpraktischen Unterrichtsgegenstände - Abschlussarbeit	SE	5	1,0

B-6-5.2 Vertiefung des jeweiligen Berufsfeldes – fachtheoretische und fachpraktische Unterrichtsgegenstände

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)
FD	Vertiefung des Berufsfeldes Technik, Gewerbe und Industrie	SE	5	3,0
FD	Vertiefung des Berufsfeldes angewandte Chemie und Biotechnologie	SE	5	3,0
FD	Vertiefung des Berufsfeldes Tourismus, Gastronomie und Lebensmittel	SE	5	3,0
FD	Vertiefung des Berufsfeldes Dienstleistung	SE	5	3,0
FD	Vertiefung des Berufsfeldes Gesundheit, Bewegung, Ernährung und Schönheit	SE	5	3,0
FD	Vertiefung des Berufsfeldes Kunst, Design und Gestaltung	SE	5	3,0
FD	Vertiefung des Berufsfeldes Informations- und Kommunikationstechnologie	SE	5	3,0
FD	Vertiefung des Berufsfeldes Bau- und Baunebengewerbe	SE	5	3,0

B-5-6 Unterrichtskonzepte in der Praxis 1

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)
FD	Schulpraktische Übungen 3	UE	5	3,0

B-6-6 Unterrichtskonzepte in der Praxis 2

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)
FD	Schulpraktische Übungen 4	UE	3	1,0
	Abschlussarbeit	SE	2	1,0

B-8-5 Fachspezifisches Wissen in der Praxis 2

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)
FW	Schulpraktische Übungen 6	UE	5	3,0

ECTS-Anrechnungspunkte gesamt	60
-------------------------------	----

9. Zusätzliche Anforderungen, die für den Abschluss des Erweiterungsstudiums vorgesehen sind:

Eine studienfachbereichsübergreifende Abschlussarbeit im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS- Anrechnungspunkten ist zu gleichen Teilen im Workload der Fachdidaktik und Fachwissenschaften integriert.

10. Ressourcen:

Der Ressourcenbedarf zur Führung des Angebots wird aus den vorhandenen und genehmigten Kontingenten der Pädagogischen Hochschule bedeckt. Ein Anspruch auf Zuteilung zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen kann daraus nicht abgeleitet werden.